

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 15. April 2010 wählte die Generalversammlung gemäß Abschnitt II Ziffern 1 bis 3 ihrer Resolution 2205 (XXI) vom 17. Dezember 1966, geändert mit Ziffer 8 ihrer Resolution 3108 (XXVIII) vom 12. Dezember 1973 und Ziffer 10 *b*) ihrer Resolution 31/99 vom 15. Dezember 1976, sowie ihrer Resolution 57/20 vom 19. November 2002 BOTSUANA und PARAGUAY für eine am 21. Juni 2010 beginnende sechsjährige Amtszeit zu Mitgliedern der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht, um zwei noch freie Sitze zu besetzen.

---

Auf ihrer 108. Plenarsitzung am 28. Juli 2010 erklärte die Generalversammlung gemäß Ziffer 1 ihrer Resolution 2997 (XXVII) vom 15. Dezember 1972, Regel 92 der Geschäftsordnung der Versammlung und Ziffer 16 ihres Beschlusses 34/401 BELARUS für die noch verbleibende Amtszeit KROATIENS<sup>4</sup>, nämlich für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011, zum gewählten Mitglied des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen.

Damit gehören dem Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen die folgenden achtundfünfzig Mitglieder an: ANTIGUA UND BARBUDA\*\*, ARGENTINIEN\*\*, AUSTRALIEN\*\*, BAHAMAS\*, BANGLADESCH\*, BELARUS\*, BELGIEN\*\*, BENIN\*, BRASILIEN\*\*, CHINA\*\*, COSTA RICA\*, DEUTSCHLAND\*\*, FIDSCHI\*, FINNLAND\*, FRANKREICH\*\*, GABUN\*\*, GUINEA\*, INDIEN\*, INDONESIA\*\*, IRAN (ISLAMISCHE REPUBLIK)\*, ISRAEL\*, ITALIEN\*, JAPAN\*\*, KANADA\*\*, KASACHSTAN\*, KENIA\*\*, KOLUMBIEN\*, KONGO\*, KUBA\*, LESOTHO\*\*, MALAYSIA\*\*, MALI\*, MAURETANIEN\*\*, MAURITIUS\*, MEXIKO\*, M

---

RUSSISCHE FÖDERATION\*\*, TUNESIEN\*, VENEZUELA (BOLIVARISCHE REPUBLIK)\*\* und  
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA\*.

\* Amtszeit bis 31. Dezember 2010.

\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2011.

\*\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2012.

Auf ihrer 75. Plenarsitzung am 16. März 2010 ernannte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>8</sup> Herrn Anupam Ray wegen des Rücktritts von Herrn Nagesh Singh für eine am 16. März 2010 beginnende und am 31. Dezember 2010 endende Amtszeit zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen.

---

3. Juni 2010 beginnende und am 31. Dezember 2011 endende Amtszeit zum Mitglied des Beitragsausschusses<sup>11</sup>.

Damit gehören dem Beitragsausschuss folgende Mitglieder an: Herr Andrzej T. ABRASZEWSKI (*Polen*)\*\*\*, Herr Joseph ACAKPO-SATCHIVI (*Benin*)\*, Herr Meshal AL-MANSOUR (*Kuwait*)\*\*\*, Herr Abdelmalek BOUHEDDOU (*Algerien*)\*, Herr Elmi Ahmed DUALEH (*Somalia*)\*\*\*, Herr Gordon ECKERSLEY (*Australien*)\*, Herr Bernardo GREIVER DEL HOYO (*Uruguay*)\*, Herr Luis Mariano HERMOSILLO SOSA (*Mexiko*)\*, Herr Ihor V. HUMENNY (*Ukraine*)\*\*\*, Herr Andrei V. KOVALENKO (*Russische Föderation*)\*\*, Herr Richard MOON (

---

---

e) beschloss ferner, die Amtszeit der folgenden Ad-litem-Richter beim Gerichtshof, die Mitglieder der Strafkammer sind, bis zum 31. Dezember 2011 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern:

Herr Aydin Sefa AKAY (Türkei)  
Frau Florence Rita ARREY (Kamerun)  
Frau Solomy Balungi BOSSA (Uganda)  
Herr Vagn JOENSEN (Dänemark)  
Herr Gberdao Gustave KAM (Burkina Faso)  
Herr Lee Gacuiga MUTHOGA (Kenia)  
Herr Seon Ki PARK (Republik Korea)  
Herr Mparany Mamy Richard RAJOHNSON (Madagaskar)  
Herr Emile Francis SHORT (Ghana)

f) beschloss, Artikel 12 ter des Statuts des Gerichtshofs gemäß der Anlage zu diesem Beschluss zu ändern;

g) forderte den Gerichtshof nachdrücklich auf, seine Arbeit rasch abzuschließen.

3. Wenn kein Ad-litem-Richter auf der Liste verbleibt oder keiner der Ad-litem-Richter

---

Die Generalversammlung, auf ihrer 107. Plenarsitzung am 16. Juli 2010, nach Behandlung des Schreibens des Generalsekretärs vom 18. Juni 2010, mit dem ein Schreiben des Präsidenten des Gerichtshofs vom 31. Mai 2010 übermittelt wurde<sup>20</sup>, und Kenntnisnehmend von dem Schreiben des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 29. Juni 2010, mit dem der Wortlaut der Ratsresolution 1931 (2010) vom 29. Juni 2010 übermittelt wurde<sup>21</sup>,

a) erklärte erneut, dass die vom Gerichtshof angeklagten Personen vor Gericht gestellt werden müssen, forderte alle Staaten, insbesondere die Staaten des ehemaligen Jugoslawien, erneut auf, die Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof zu verstärken und ihm jede erforderliche Hilfe zu gewähren, und forderte insbesondere, dass Herr Ratko Mladi und Herr Goran Hadži sowie die weiteren vom Gerichtshof angeklagten Personen festgenommen werden;

b) stellte fest, wie wichtig eine angemessene Personalausstattung des Gerichtshofs für den raschen Abschluss seiner Tätigkeit ist, forderte das Sekretariat und die anderen zuständigen Organe der Vereinten Nationen auf, weiter mit dem Kanzler des Gerichtshofs zusammenzuarbeiten, um praktikable Lösungen für dieses Problem zu finden, während sich der Gerichtshof dem Abschluss seiner Tätigkeit nähert, und forderte gleichzeitig den Gerichtshof auf, sich mit erneuten Anstrengungen auf seine Kernaufgaben zu konzentrieren;

c) beschloss, die Amtszeit der folgenden ständigen Richter beim Gerichtshof, die Mitglieder der Berufungskammer sind, bis zum 31. Dezember 2012 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle oder bis zum Abschluss ihrer Amtszeit als Mitglieder der Berufungskammer, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern:

Herr Carmel A. AGIUS (Malta)  
Herr LIU Daqun (China)  
Herr Theodor MERON (Vereinigte Staaten von Amerika)  
Herr Fausto POCAR (Italien)  
Herr Patrick Lipton ROBINSON (Jamaika)

d) beschloss außerdem, die Amtszeit der folgenden ständigen Richter beim Gerichtshof, die Mitglieder der Strafkammer sind, bis zum 31. Dezember 2011 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern:

Herr Jean-Claude ANTONETTI (Frankreich)  
Herr Guy DELVOIE (Belgien)  
Herr Christoph FLÜGGE (Deutschland)  
Herr Burton HALL (Bahamas)  
Herr O-gon KWON (Republik Korea)  
Herr Bakone Melema MOLOTO (Südafrika)  
Herr Howard MORRISON (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland)  
Herr Alphonsus Martinus Maria ORIE (Niederlande)

e) beschloss ferner, die Amtszeit der folgenden Ad-litem-Richter beim Gerichtshof, die Mitglieder der Strafkammer sind, bis zum 31. Dezember 2011 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern:

Herr Melville BAIRD (Trinidad und Tobago)  
Herr Pedro DAVID (Argentinien)  
Frau Elizabeth GWAUNZA (Simbabwe)

Herr Fr rrtszn3-0.0011 Tc -1.144 0 0 7.98 209.1 247.9801 TTm8011 Tw0.00RHOFf Tc -0.006 0 10.02 247.2 155.5

---

Herr Antoine Kesia-Mbe MINDUA (Demokratische Republik Kongo)  
Frau Prisca Matimba NYAMBE (Sambia)  
Frau Michèle PICARD (Frankreich)  
Herr Árpád PRANDLER (Ungarn)  
Herr Stefan TRECHSEL (Schweiz)

f) unterstrich ihre Absicht, die Amtszeit der Hauptverhandlungsrichter beim Gerichtshof auf der Grundlage des vorgesehenen Terminkalenders des Gerichtshofs für die

---

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 15. April 2010 ernannte die Generalversammlung auf Empfehlung des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker<sup>25</sup> NICARAGUA zum Mitglied des Sonderausschusses<sup>26</sup>.

Damit gehören dem Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung der Unsschr Verwirkschrve(n)

---

MALAYSIA\*\*\*, MALEDIVEN\*\*\*, MAURETANIEN\*\*\*, MAURITIUS\*\*, MEXIKO\*\*, NIGERIA\*\*, NORWEGEN\*\*, PAKISTAN\*, POLEN\*\*\*, REPUBLIK KOREA\*, REPUBLIK MOLDAU\*\*\*, RUSSISCHE FÖDERATION\*\*, SAMBIA\*, SAUDI-ARABIEN\*\*, SCHWEIZ\*\*\*, SENEGAL\*\*, SLOWAKEI\*, SPANIEN\*\*\*, THAILAND\*\*\*, UGANDA\*\*\*, UKRAINE\*, UNGARN\*\*, URUGUAY\*\*, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROßBRITANNIEN UND NORDIRLAND\* und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA\*\*.

\* Amtszeit bis 18. Juni 2011.

\*\* Amtszeit bis 18. Juni 2012.

\*\*\* Amtszeit bis 18. Juni 2013.

29

Auf ihrer 93. Plenarsitzung am 11. Juni 2010 wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 21 der Charta der Vereinten Nationen, Regel 30 der Geschäftsordnung der Versammlung und Ziffer 1 der Anlage zu der Resolution 33/138 vom 19. Dezember 1978 Herrn Joseph DEISS (Schweiz) durch Akklamation zum Präsidenten der fünfundsechzigsten Tagung der Generalversammlung.

29

Am 11. Juni 2010 hielten fünf der sechs Hauptausschüsse der Generalversammlung gemäß Regel 99 Buchstabe *a* und Regel 103 der Geschäftsordnung der Versammlung Sitzungen ab, um ihre Vorsitzenden zu wählen.

Auf der 94. Plenarsitzung am 11. Juni 2010 gab der Präsident der Generalversammlung die Wahl der folgenden Personen zu Vorsitzenden von fünf der sechs Hauptausschüsse

---

satz für den am 11. Juni 2010 gewählten Herrn Boniface Chidyausiku (Simbabwe) zu wählen<sup>30</sup>.

---

Die Generalversammlung, auf ihrer 102. Plenarsitzung am 29. Juni 2010, und der Sicherheitsrat, auf seiner 6346. Sitzung desselben Datums, wählten gemäß den Artikeln Siebzig und achtzig (29. 5. Fria)

---

Auf ihrer 115. Plenarsitzung am 7. September 2010 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Ausschusses für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes<sup>35</sup>, die Mitgliederzahl des Ausschusses zu erhöhen und die BOLIVARISCHE REPUBLIK VENEZUELA zum Mitglied des Ausschusses zu ernennen.

Damit gehören dem Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes die folgenden vierundzwanzig Mitgliedstaaten an: AFGHANISTAN, BELARUS, DEMOKRATISCHE VOLKSREPUBLIK LAOS, GUINEA, GUYANA, INDIEN, INDONESIEN, KUBA, MADAGASKAR, MALAYSIA, MALI, MALTA, NAMIBIA, NICARAGUA, NIGERIA, PAKISTAN, SENEGAL, SIERRA LEONE, SÜDAFRIKA, TUNESIEN, TÜRKEI, UKRAINE, VENEZUELA, U